

3 EINREICHUNG

3.1 Einreichemodalitäten

Jeder Erklärer muss gemäß den unten angeführten Anleitungen eine einzige Abfallerklärung einreichen, die alle Mitteilungen für die erklärende Betriebsstätte enthält.

Wer	Was	Wie
Erzeuger Ersterzeuger, die in ihrer Betriebsstätte nicht mehr als 7 Abfälle erzeugen und für jeden Abfall nicht mehr als 3 Frächter und 3 Endempfänger verwenden und die Abfälle in Italien zuführen	Vereinfachte Mitteilung der Abfälle	Übermittlung per zertifizierter E-Mail über die vom System zur Datenerfassung bereitgestellten Formblätter
	oder Mitteilung der Abfälle	Telematische Übermittlung
Sonstige Erst- und Neuerzeuger	Mitteilung der Abfälle	Telematische Übermittlung
Bewirtschafter (Verwerter, Frächter, einschließlich der Frächter von selbst erzeugtem Abfall, Entsorger)	Mitteilung der Abfälle Mitteilung über Altfahrzeuge (wenn vorgeschrieben) Mitteilung von Verpackungen Abschnitt Bewirtschafter von Verpackungsabfällen (wenn vorgeschrieben) Mitteilung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten - RAEE (wenn vorgeschrieben)	Telematische Übermittlung
Vermittler oder Händler ohne Besitz	Mitteilung der Abfälle	Telematische Übermittlung
Konsortien und anerkannte Systeme, die für die Verwertung und das Recycling von besonderen Abfallarten errichtet werden	Mitteilung der Abfälle	Telematische Übermittlung
CONAI oder andere Subjekte gemäß Artikel 220, Absatz 2	Mitteilung von Verpackungen - Abschnitt Konsortien	Telematische Übermittlung
Subjekte, die für die integrierten Dienste für Hausmüll zuständig sind	Mitteilung von Haushaltsmüll und konventionierter Müllsammlung	- Telematische Übermittlung - Übermittlung per zertifizierter E-Mail über die vom System zur Datenerfassung bereitgestellten Formblätter
Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE) und kollektive Finanzierungssysteme	Mitteilung von Elektro- und Elektronikgeräten	Telematische Übermittlung

3.2 Vereinfachte Mitteilung der Abfälle

Die Subjekte, die die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jährliche Abfallerklärung über die in Anhang 2 angeführte vereinfachte Mitteilung der Abfälle einreichen.

Der Erklärende hat folgende Schritte zu befolgen:

1. Füllen Sie die Mitteilung aus, indem Sie die Daten über das Portal <https://mudsemplificato.ecocerved.it> eingeben. Sie erhalten auf diese Weise die Druckversion der vereinfachten Mitteilung der Abfälle im PDF-Format.
2. Die Abfallerklärung in Papierform muss mit der Unterschrift des Erklärenden versehen sein und in ein elektronisches Dokument im PDF-Format umgewandelt werden, das für die Übermittlung mittels zertifizierter E-Mail erforderlich ist.
3. Die PDF-Datei muss folgende Elemente enthalten:
 - a. Kopie der vom Erklärenden unterzeichneten vereinfachten Mitteilung der Abfälle.
 - b. Kopie der Quittung über die Zahlung der Sekretariatsgebühren an die zuständige die zuständige Handelskammer.
 - c. Kopie der Identitätskarte des Unterzeichnenden.
4. Bei digitaler Unterzeichnung der Mitteilung ist die Beifügung der Kopie der Identitätskarte nicht erforderlich.
5. Übermitteln Sie die erhaltene PDF-Datei an die comunicazionemud@pec.it

Jede mittels zertifizierter E-Mail übermittelte Mail darf nur eine Abfallerklärung enthalten und hat im Gegenstand ausschließlich die Steuernummer des Erklärenden wiederzugeben.

Das zertifizierte elektronische Postfach kann keinerlei Rückmeldung auf Meldungen, die nicht eine wie nachstehend beschriebene verfasste Abfallerklärung enthalten, liefern.

Die mit von den oben angegebenen abweichenden Modalitäten durchgeführte Mitteilung wird als nicht korrekt betrachtet.

3.3 Mitteilungen mit Pflicht zur telematischen Übermittlung

Folgende Mitteilungen dürfen ausschließlich auf telematischem Wege eingereicht werden:

3.3.1 Mitteilung der Abfälle

3.3.2 Mitteilung der Altfahrzeuge

3.3.3 Mitteilung der Verpackungen, sei es Abschnitt „Konsortien“ als auch Abschnitt „Bewirtschafter von Verpackungsabfällen“

3.3.4 Mitteilung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (RAEE)

Der telematische Versand an die Handelskammern muss über die Webseite www.mudtelematico.it erfolgen.

In Anlage 3 zu diesem Dekret ist, als Beispiel und ausschließlich für den internen Gebrauch, das Modell für die Sammlung der Daten, die telematisch übermittelt werden müssen, angeführt: Besagtes Modell darf nicht für das Ausfüllen und die Einreichung verwendet werden.

Der Erklärer muss eine Datei übermitteln, die gemäß Angaben in Anlage 4 organisiert ist.

Die Datei muss mit der Software, die von Unioncamere produziert und zur Verfügung gestellt wird, oder mit einer anderen Software, die die Angaben aus Anhang 4 befolgt, erzeugt werden.

Erklärungen, die auf andere Art und Weise übermittelt werden, z. B. auf Datenträgern oder mit Formularen, die nicht den aktuellen Vorlagen entsprechen, sind nicht rechtswirksam.

Die genauen Anweisungen für die telematische Übermittlung der jährlichen Abfallerklärung stehen auch auf den Webseiten folgender Einrichtungen zur Verfügung: Ministerium für Wirtschaft und Made in Italy (<https://www.mimit.gov.it/it->), Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit (<https://www.mase.gov.it>), ISPRA Höheres Institut für Umweltschutz und -forschung (www.isprambiente.gov.it), Unioncamere (www.unioncamere.gov.it), Infocamere (www.infocamere.it) und Ecocerved (www.ecocerved.it).

Das Nationale Verpackungskonsortium (CONAI) und die Subjekte gemäß Artikel 221, Absatz 3, Buchstaben a) und c) reichen die Mitteilung bei der Nationalen Sektion des Abfallkatasters auf der Webseite www.mudtelematico.it ein.

3.3.5 Mitteilung Haushaltsmüll und konventionierte Müllsammlung

Die Subjekte, die zur Einrichtung der Mitteilung von Haushaltsmüll verpflichtet sind, dürfen die Mitteilung für Haushaltsmüll ausschließlich auf telematischem Wege einreichen, u. zw. auf der Website www.mudcomuni.it, die von Unioncamere ausgearbeitet wird.

In Anhang 3 zu diesem Dekret ist als Beispiel und ausschließlich für den internen Gebrauch ein Muster der Mitteilung angeführt.

Dieses Muster darf nicht für die Übermittlung der Erklärung verwendet werden.

Die Erklärer müssen die Mitteilung telematisch ausfüllen und dann an die gebietszuständige Handelskammer schicken: Die Übermittlung kann über PEC oder telematisch erfolgen.

Die Erklärer können einen Webservice verwenden, um auf dem Portal www.mudcomuni.it die Eingabe der Daten über die Sammlung und Zuführung von Haushaltsmüll, haushaltsähnlichem Müll und konventionierter Müllsammlung, die der Erklärer bereits in das eigene Computersystem im Laufe der meldegegenständlichen Bewirtschaftung eingegeben hat, vorzunehmen. Die Anleitungen sind auf der Webseite zu finden.

3.3.5.1 Telematische Übermittlung

Die erklärenden Subjekte können die Erklärung, die auf der Webseite www.mudcomuni.it erzeugt wurde, telematisch übermitteln. Zu diesem Zwecke brauchen sie eine Vorrichtung, die ein zum Zeitpunkt des Versandes gültiges Zertifikat für die digitale Unterschrift enthält, wie im nachfolgenden Absatz 3.5 genauer erklärt.

Die Zahlung erfolgt mit den Modalitäten, die im nachfolgenden Absatz 3.6 erklärt sind.

3.3.5.2 Übermittlung über zertifizierte E-Mail

Subjekte, die über keine digitale Unterschrift verfügen oder nicht in der Lage sind, die Sekretariatsgebühr online zu bezahlen, kommen ihrer Verpflichtung nach laut beschriebener Vorgehensweise:

1. Ausfüllen der Mitteilung durch Eingabe der Daten über das Portal www.mudcomuni.it
2. Von www.mudcomuni.it erstellten meldeamtlichen Teil ausdrucken.
3. Denselben Teil der Abfallerklärung in Papierform mit der Unterschrift des Erklärenden versehen und in ein elektronisches Dokument im PDF-Format umwandeln, das für die Übermittlung mittels zertifizierter E-Mail erforderlich ist.
4. Die PDF-Datei muss folgende Elemente enthalten:
 - o Kopie des vom Erklärenden unterzeichneten meldeamtlichen Teils
 - o Kopie der Quittung über die Zahlung der Sekretariatsgebühren an die zuständige Handelskammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft (CCIAA).
 - o Kopie der Identitätskarte des Unterzeichnenden.
 - o Bei digitaler Unterzeichnung der Mitteilung ist die Beifügung der Kopie der Identitätskarte nicht erforderlich.
5. Übermittlung der erhaltenen PDF-Datei an die Einheitsadresse comunicazioneMUD@pec.it.

Jede zertifizierte E-Mail darf nur eine Abfallerklärung enthalten und hat im Betreff ausschließlich die Steuernummer der erklärenden Körperschaft wiederzugeben.

Das zertifizierte elektronische Postfach kann keinerlei Rückmeldung auf eingegangene Meldungen, die von der beschriebenen Vorgehensweise für die Verfassung der Abfallerklärung abweichen, liefern.

Die Mitteilung, die von den oben genannten Modalitäten abweicht, wird als nicht korrekt betrachtet.

3.3.6 Mitteilung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE)

Die Mitteilung darf **ausschließlich auf telematischem Wege** ausgefüllt werden.

Im Anhang 3 dieses Dekretes ist, als Beispiel und nur für den internen Gebrauch, die Übersicht für die Einsammlung der Daten, die telematisch übermittelt werden müssen, angeführt.

Die Übersicht in Anhang 3 darf nicht für das Ausfüllen und Einreichen verwendet werden.

Der Zugang zur telematischen Benutzerfläche, auf der die jährliche Abfallerklärung ausgefüllt wird, erfolgt über die Webseite www.registroaee.it.

Für die Übermittlung bedarf es der Vorrichtung für die digitale Unterschrift, ausgestattet mit einem gültigen und auf den gesetzlichen Vertreter lautenden Zertifikat.

Auf der Webseite www.registroaee.it sind die genauen Anweisungen für den Zugang zum telematischen System verfügbar.

3.4 Tools für das Ausfüllen und Übermitteln

Unioncamere sorgt für:

- die Software für das Ausfüllen der Mitteilungen für Abfälle, Verpackungen, Altfahrzeuge und Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- die Software für die formelle Kontrolle der Erklärungen der Subjekte, die andere Softwareprodukte als die, die von Unioncamere bereitgestellt werden, verwenden.

Beide oben genannte Softwareprodukte werden kostenlos von den Handelskammern an alle verteilt; sie werden auch auf den Webseiten des Ministerium für Wirtschaft und Made in Italy (<https://www.mimit.gov.it/it>), Ministerium für Umwelt und Energie- sicherheit (<https://www.mase.gov.it>), ISPRA Höheres Institut für Umweltschutz und -forschung (www.isprambiente.gov.it), Unioncamere (www.unioncamere.gov.it), Infocamere (www.infocamere.it) und Ecocerved (<https://www.ecocerved.it>) zur Verfügung gestellt.

Unioncamere stellt den Erklärern folgende Portale zur Verfügung

- telematisches Portal für die Übermittlung der Mitteilungen von Abfällen, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Altfahrzeugen und Verpackungen, aufrufbar über die Webseite www.mudtelematico.it;
- telematisches Portal für das Ausfüllen und Übermitteln der Mitteilung von Hausmüll und konventionierter Müllsammlung, aufrufbar über die Webseite www.mudcomuni.it;
- telematisches Portal für das Ausfüllen und Übermitteln der Mitteilung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE), aufrufbar über die Webseite www.registroaee.it;
- telematisches Portal zum Ausfüllen der vereinfachten Mitteilung, zugänglich über die Website www.mudsemplificato.ecocerved.it.

3.5 Digitale Identitätsgeräte

Die telematisch übermittelte Datei kann die Erklärungen für mehrere Betriebsstätten eines oder mehrerer Erklärer enthalten. Der Zugriff auf die Portale kann erfolgen durch:

- eine natürliche Person über ihr digitales Identitätsgerät: SPID für natürliche Personen, SPID für den beruflichen Gebrauch für natürliche Personen, Nationale Dienstleistungskarte (CNS), Elektronischer Personalausweis (CIE);
- eine natürliche Person, die ein digitales Identitätsgerät für juristische Personen verwendet (SPID für juristische Personen oder SPID für berufliche Zwecke für juristische Personen).

3.6 Einzahlung der Sekretariatsgebühren

Das Gesetz 70/1994 sieht die Einzahlung einer Sekretariatsgebühr an die Handelskammer für die Ausführung der vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben vor. Diese Gebühr wird mit eigenem Dekret des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung festgelegt. Die Sekretariatsgebühr muss jeweils **für jede Betriebsstätte**, die eine Mitteilung laut vorliegendem Dekret einreicht, eingezahlt werden.

3.6.1 Vereinfachte Mitteilung

Die Sekretariatsgebühren an die Handelskammer müssen über das elektronische Zahlungssystem der öffentlichen Verwaltung PagoPa eingezahlt werden.

3.6.2 Bei telematischem Versand

Die Zahlung erfolgt über elektronische Zahlungssysteme wie Kreditkarte oder andere Systeme, die von den Handelskammern zur Verfügung gestellt werden, bzw. über das elektronische Zahlungssystem der öffentlichen Verwaltung PagoPa.

Das ausfüllende Subjekt (Subjekt, das die Erklärung im Auftrag der Erklärer einreicht) nimmt die Einzahlung der Sekretariatsgebühren für die Gesamtheit der eingereichten Abfallerklärungen für jede telematische Übermittlung mit einem einzigen Betrag vor, der der Summe der Gebühren für jede Meldung in der Mehrfacherklärung entspricht.

Für die Einreichung der Mitteilung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE) **ist keine Gebühr** einzuzahlen.

3.7 Änderungen oder Ergänzungen

Eventuelle Änderungen oder Ergänzungen können nur durch die Einreichung einer neuen vollständigen Mitteilung, die auch die bereits erklärten Daten enthält, mitgeteilt werden; die neue Mitteilung wird mit denselben Modalitäten der ersten Mitteilung verschickt. Die Einreichung der neuen Mitteilung unterliegt einer neuen Einzahlung der Sekretariatsgebühren und der vom Gesetz vorgesehenen Strafen, falls die Mitteilung nach der Einreichfrist übermittelt wird.